

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Firma Wölfel Wind Systems GmbH (im Folgenden Wölfel) mit Stammsitz in Höchberg bei Würzburg bietet ihren Kunden im Bereich Schwingungen, Strukturmechanik und Akustik eine große Bandbreite an Dienstleistungen und technologisch fortschrittlichen Produkten. Für die Abwicklung von Verträgen mit Wölfel gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Weichen die Besonderen Bedingungen für Leistungen durch Wölfel unter B. und für Verträge über Produkte mit Wölfel unter C. von den Allgemeinen Bedingungen unter A. ab oder enthalten im jeweiligen Regelungsbereich speziellere Bestimmungen, haben im Zweifel die Besonderen Bedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen.

A. Allgemeine Bedingungen für das Vertragsverhältnis mit Wölfel

§ 1 Geltung der Bedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die Geschäftsbeziehungen der Firma Wölfel Wind Systems GmbH (nachfolgend Wölfel genannt) mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend Kunden genannt) in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Kunden sind ausschließlich Unternehmer, d.h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. (§ 14 BGB)
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, Wölfel hat deren Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- 1.3 Individualvertragliche Vereinbarungen mit dem Kunden gehen diesen AGB vor. Derartige Vereinbarungen bedürfen eines schriftlichen Vertrages bzw. einer schriftlichen Bestätigung durch Wölfel.
- 1.4 Die AGB gelten, soweit der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB) ist, in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Geschäftsbeziehungen in der zum jeweiligen Vertragsschluss gültigen Fassung, auch wenn ihre Geltung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wurde. Die jeweils aktuell gültige Fassung dieser AGB ist auf der Internetpräsenz von Wölfel unter der URL www.woelfel.de/agb im Internet abrufbar.
- 1.5 Soweit in diesen AGB oder in der individualvertraglichen Vereinbarung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Leistungsumfang

- 2.1 Der Umfang der geschuldeten Leistungen richtet sich nach der individualvertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden oder, sollte eine solche ausgereicht werden, der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Wölfel.
- 2.2 Wölfel hält bei der Durchführung der geschuldeten Leistungen die anerkannten Regeln der Technik und die für sie einschlägigen Sicherheitsbestimmungen ein und teilt dem Kunden Abweichungen und Probleme, die nicht ohne Weiteres behoben werden können, unverzüglich mit. Sollte eine Handlung des Kunden erforderlich sein und nicht erfolgen, teilt Wölfel dies dem Kunden ebenfalls unverzüglich mit.
- 2.3 Sollen für die Leistungen oder Lieferungen durch Wölfel Lieferfristen gelten, so sind diese schriftlich zu vereinbaren. Ist für die Lieferung seitens Wölfel eine Mitwirkung des Kunden erforderlich, so verlängern sich die vereinbarten Fristen um den Zeitraum, in welchem der Kunde diese Verpflichtungen nicht erfüllt. Können vereinbarte Lieferfristen auf Grund höherer Gewalt, wie beispielsweise rechtmäßige Arbeitsk Kampfmaßnahmen, Naturgewalten, Aufruhr oder behördliche Anordnungen, und Ereignissen, die nicht durch Wölfel zu vertreten sind, nicht eingehalten werden, so verlängert sich die Lieferfrist um die Zeit, an

der Wölfel auf Grund dessen an der Leistungserbringung verhindert war.

§ 3 Datenschutz und Geheimhaltung

- 3.1 Der Kunde teilt Wölfel mit, soweit Sachverhalte bestehen, die besondere Bedeutung für den Datenschutz haben. Wölfel verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter oder Beauftragte diese Bestimmungen einhalten.
- 3.2 Wölfel verpflichtet sich, alle durch den Kunden im Rahmen der Durchführung der vertraglichen Beziehung anvertrauten oder bekanntgewordenen Informationen, insbesondere zu Geschäftsvorgängen, Unterlagen, Schutzrechten und spezifischem Wissen, gegenüber Dritten geheim zu halten.
- 3.3 Diese Verpflichtung gilt nicht für den Fall, dass der Kunde Wölfel die Erlaubnis erteilt, diese Informationen zu verbreiten. Gleichermaßen gilt die Geheimhaltungspflicht nicht für Informationen, die nachweislich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Offenbarung bereits öffentlich zugänglich waren, Wölfel bereits aus anderer Quelle bekannt waren oder ohne Zutun von Wölfel offenbart wurden.
- 3.4 Die vom Kunden erlangten Informationen verwendet Wölfel nur für die Durchführung der vertraglichen Beziehung mit dem Kunden, es sei denn, der Kunde bestimmt ausdrücklich anderweitiges. Nach Abschluss der Vertragsbeziehung wird Wölfel dem Kunden auf Anforderung unverzüglich alle erhaltenen Unterlagen und Dokumente zurückgeben.
- 3.5 Die gleichen Verpflichtungen gelten für den Kunden bezüglich von Wölfel erlangter Informationen der oben beschriebenen Art.
- 3.6 Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt zwei Jahre über die Beendigung der Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien hinaus fort. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt weiter nicht, sofern für eine Partei eine gesetzliche, rechtskräftig festgestellte oder behördliche Auskunftspflicht besteht.
- 3.7 Geheimhaltungspflichten aus einer gegebenenfalls zwischen Wölfel und dem Kunden gesondert geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung bleiben unberührt.

§ 4 Nutzungsrechte

- 4.1 Soweit zwischen Wölfel und dem Kunden individualvertraglich nichts anderes vereinbart wurde, erhält der Kunde an dem Ergebnis oder Produkt, das durch Wölfel geliefert wird, im Zweifel ein nicht ausschließliches, räumlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenztes, zeitlich unbeschränktes, einfaches Nutzungsrecht ohne das Recht zur Weitergabe an Dritte oder zur Unterlizenzierung.
- 4.2 Werden bei der Durchführung des Vertrages seitens Wölfel durch diese bereits geschützte Produkte, geschütztes Wissen oder vergleichbare Werte, die Wölfel zustehen, benutzt, die zur Verwertung der geschuldeten Leistung durch den Kunden erforderlich sind, kann der Kunde hierfür durch individualvertragliche Vereinbarung ein entgeltliches Nutzungsrecht erwerben, welches im Zweifel nicht ausschließlich ist.
- 4.3 Entwickelt Wölfel im Rahmen der Vertragsabwicklung eine neue Erfindung, so stehen die Rechte an dieser, insbesondere die Anmeldung von Schutzrechten, Wölfel zu. Der Kunde ist im Zweifel zur Geheimhaltung verpflichtet.
- 4.4 Trägt der Kunde mit eigenem Knowhow zu der Erfindung bei, so gelten Wölfel und der Kunde als Miterfinder. In diesem Fall steht jeder der Parteien ein einfaches Nutzungsrecht zu. Die Anmeldung, Aufrechterhaltung und Verteidigung von Schutzrechten erfolgt jeweils unter Beteiligung des Vertragspartners.
- 4.5 Erhält der Kunde von Wölfel Software, so ist er insbesondere nicht berechtigt zur Bearbeitung, Veränderung, Disassemblierung,

Dekompilierung, zum Reverse Engineering oder Generierung in sonstiger Weise sowie zur Erstellung von Kopien der Software, insbesondere des Quellcodes der Software, es sei denn, dass die vorerwähnten Nutzungen von §§ 69a-69g UrhG gestattet oder nach erfolgloser Nachbesserung zur eigenen Mängelbehebung durch den Kunden erforderlich sind. Der Kunde ist ferner im Zweifel nicht berechtigt, die Software zur gleichen Zeit auf mehr als einem Computer zu nutzen, die erworbene Software zu vermieten oder in sonstiger Weise Unterlizenzen an Dritte zu vergeben, sie drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, z.B. im Wege des Application Service Providing oder als Software as a Service. Das Recht des Kunden zur Weiterveräußerung der im Wege eines Kaufgeschäfts erworbenen Programmkopie an einen Dritten unter Aufgabe seines eigenen Rechts, die Software zu nutzen, bleibt unberührt. Für den Fall, dass die Software Open Source Komponenten enthält, schafft Wölfel abweichend von § 4.1 lediglich die Voraussetzungen dafür, dass der Kunde Nutzungsrechte im Umfang der jeweils einschlägigen Open Source Lizenzbedingungen vom Urheber/Entwickler der Open Source Software erwerben kann. Eine Einräumung von Nutzungsrechten von Wölfel an den Kunden findet in diesem Fall nicht statt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Weitergabe – auch im Konzern – von Software, die Open Source Komponenten enthält, die Pflicht auslöst, die Lizenzbedingungen der jeweils einschlägigen Open Source Komponente einzuhalten. Dies umfasst regelmäßig die Mitlieferung von Lizenztexten, Copyright- und Änderungsvermerken sowie ggf. auch die Bereitstellung von Source Codes, sofern die Lizenzbedingungen der betroffenen Open Source Komponente dies vorsehen.

4.6 Alle über den geregelten Nutzungsumfang hinaus gehenden Rechte verbleiben im Zweifel bei Wölfel, insbesondere sind von der Rechteübertragung im Zweifel zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses unbekannt Nutzungsarten nicht umfasst (§ 31a UrhG).

§ 5 Zahlungsmodalitäten

5.1 Die vereinbarten Entgelte verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart ist, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern kein Entgelt vereinbart wurde, ist im Zweifel ein für die jeweilige Leistung übliches Entgelt zu entrichten.

5.2 Die Leistungen werden dem Kunden durch Wölfel in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig, es sei denn, in der Rechnung ist ein anderes Zahlungsziel ausdrücklich benannt. Nach diesem Datum befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung seitens Wölfel im Verzug.

5.3 Einwendungen gegen gestellte Rechnungen muss der Kunde spätestens binnen eines Monats nach Zugang der Rechnung schriftlich bei Wölfel geltend machen, anderenfalls gelten die Rechnungen als genehmigt.

5.4 Der Kunde erhält erst mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung das Eigentum oder die Nutzungsrechte an vertragsgegenständlichen Leistungen, bis zu diesem Zeitpunkt behält sich Wölfel das Eigentum vor.

5.5 Gegen Forderungen von Wölfel kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen des Kunden aus einer vertraglichen Vereinbarung mit Wölfel geltend gemacht werden.

5.6 Wölfel behält sich im Einzelfall vor, die Erbringung vertraglich vereinbarter Leistungen von einer Bonitätsprüfung und insbesondere bei Produkten von einer Maximalbestellmenge abhängig zu machen. Zum Zweck der Bonitätsprüfung übermittelt Wölfel die Firmenbezeichnung des Kunden und dessen Adresse an den Verein Creditreform Würzburg, Martin-Luther-Straße 2, 97072 Würzburg, als Auskunft. Ergibt die Bonitätsprüfung, dass Negativmerkmale zur Zahlungsfähigkeit des Kunden vorliegen, so

ist Wölfel berechtigt, Vorkasse zu verlangen oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen bzw. zurückzutreten (Sonderkündigungsrecht). Übt Wölfel das Sonderkündigungsrecht aus, wird sie von allen vertraglichen Verbindlichkeiten ohne weiteres frei. Eventuell bereits erbrachte Teilleistungen sind Wölfel zu vergüten. Der Vorkassevorbehalt gilt bereits bei begründeten Anhaltspunkten für ein Zahlungsausfallrisiko auch ohne Bonitätsprüfung.

§ 6 Haftungsfreistellung

6.1 Soweit Wölfel wegen rechtswidriger Handlungen des Kunden, insbesondere wegen Verstößen gegen Datenschutz-, Urheber- und Wettbewerbsrecht, durch Dritte in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde Wölfel von allen Ansprüchen frei und verpflichtet sich, die durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstandenen Kosten (einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung) zu tragen. Gleiches gilt, sofern der Kunde für die vertraglich vereinbarten Leistungen eigene Produkte beistellt, die mit Rechten Dritter belastet sind, und diese Dritte gegenüber Wölfel Ansprüche wegen etwaiger Rechtsverletzungen geltend machen.

6.2 Für den Fall, dass der Kunde seinen Individualvertraglich übernommenen Pflichten und Mitwirkungspflichten nach diesen AGB nicht nachkommt, haftet er im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, auch für alle von ihm zu vertretenden Folgen und Nachteile.

6.3 Ergänzende Haftungsbeschränkungen ergeben sich aus den Besonderen Bestimmungen unter B. und C.

§ 7 Rechte Dritter

7.1 Wölfel versichert, dass durch die vertraglich geschuldeten Leistungen oder Produkte ihrer Kenntnis nach keine Ansprüche Dritter verletzt werden. Sollten Wölfel Ansprüche Dritter bekannt werden, wird sie den Kunden unverzüglich schriftlich hierüber benachrichtigen.

7.2 Für den Fall, dass Dritte im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand Ansprüche, insbesondere aus Verletzung von gewerblichen Schutzrechten, geltend machen, hat der Kunde Wölfel unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und ihr Gelegenheit zu geben, die Verteidigung gegen derartige Ansprüche zu übernehmen. In diesem Fall hat Wölfel auch das Recht, nach ihrer Wahl die vertragliche Leistung oder das vertraglich geschuldete Produkt, zu ändern, ersetzen, lizenzieren (sofern das Ergebnis hiervon mit der geschuldeten Leistung gleichwertig ist) oder die Rückabwicklung des Vertrages vorzunehmen. Dies gilt jedoch nur insoweit, als nicht bei Benachrichtigung bereits Verjährung zugunsten Wölfel eingetreten ist.

7.3 Die vorgenannten Verpflichtungen seitens Wölfel entfallen, sofern die betreffende Rechtsverletzung vom Kunden zu vertreten ist.

7.4 Wölfel übernimmt bei der im Rahmen der vertraglichen Leistung gegebenenfalls erfolgenden Einbindung von Freier Software (Open Source Software, Freeware und Public Domain) keine Gewähr oder Garantie dafür, dass die mit einem Projekt in Zusammenhang stehenden Projektleistungen und -ergebnisse sowie das Endprodukt frei von Rechten Dritter sind. Wölfel stellt eine Auflistung von Open Source Libraries, verwendeten Open Source Codes, Open Source Programmimplementierungen etc. zur Verfügung, die es dem Kunden ermöglichen soll, die erbrachten Arbeitsleistungen auf Rechte Dritter hin zu überprüfen und etwaige mögliche Verletzungen von Rechten Dritter festzustellen. Eine Haftungsfreistellung von Wölfel zugunsten des Kunden erfolgt ausdrücklich nicht.

§ 8 Sonstiges

8.1 Auf mit den Kunden geschlossene Verträge und sonstige vertragliche Regelungen einschließlich dieser Bedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Anwendung. Die Regelungen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.

- 8.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder mit sonstigen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden ist Würzburg, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder Körperschaft des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wölfel ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen oder einem sonstigen gesetzlichen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.
- 8.3 Der Kunde kann Ansprüche aus diesen AGB oder individualvertraglichen Vereinbarungen mit Wölfel nur abtreten, verpfänden oder übertragen beziehungsweise mit dem Recht eines Dritten belasten, soweit Wölfel dem vorher schriftlich zustimmt.
- 8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

B. Besondere Bestimmungen für Leistungen durch Wölfel

§ 1 Abschluss der vertraglich vereinbarten Leistungen

- 1.1 Wölfel teilt dem Kunden den Abschluss der vertraglich vereinbarten Leistungen und – soweit vereinbart – die resultierenden Ergebnisse unverzüglich mit. Sollte ein schriftlicher Bericht vereinbart oder nach Sachlage erforderlich sein, so verpflichtet sich Wölfel, diesen spätestens binnen sechs Wochen nach Abschluss der Leistungen zu erstellen, soweit nicht individualvertraglich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.2 Der Kunde ist verpflichtet, binnen zwei Wochen nach dieser Mitteilung schriftlich anzuzeigen, wenn er Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Leistung feststellt oder den Bericht beanstandet und hierzu eine genaue Beschreibung zu liefern. Unterbleibt eine solche Anzeige durch den Kunden, gelten die Leistungen durch Wölfel als vertragsgemäß erbracht.
- 1.3 Gleiches gilt, sofern nach Abschluss der vertraglichen Leistung eine Abnahme vereinbart oder erforderlich ist. Unterbleibt eine Erklärung des Kunden innerhalb der in 1.2 genannten Frist, nachdem Wölfel die fertiggestellte Leistung dem Kunden zur Abnahme angeboten hat, so gilt die Leistung als abgenommen.

§ 2 Kündigung des Vertragsverhältnisses

- 2.1 Gerät eine der Vertragsparteien mit der durch sie geschuldeten Leistung oder Mitwirkung in Verzug und leistet sie diese auch auf schriftliche Abmahnung durch den Vertragspartner nicht, so ist der Vertragspartner zur Kündigung der vertraglichen Beziehung mit einer Frist von zwei Wochen berechtigt.
- 2.2 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 2.3 Im Fall der Kündigung stellt Wölfel dem Kunden die bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Leistungen oder Ergebnisse zur Verfügung. Der Kunde hat mindestens die vereinbarte Vergütung für die bisherige Leistungszeit zu entrichten. Weitergehende Pflichten und etwaig bestehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

§ 3 Mitwirkungsleistungen des Kunden

- 3.1 Den Kunden trifft die Obliegenheit, soweit erforderlich an der Leistungserbringung im zumutbaren Umfang mitzuwirken und Wölfel die Leistungserbringung zu ermöglichen.
- 3.2 Dies umfasst insbesondere die Pflichten des Kunden, auf seine Kosten

- alle, besonders die individualvertraglich vereinbarten, Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, zuverlässig und kostenfrei zu erbringen;
- Wölfel – soweit erforderlich – sämtliche zur Durchführung der Leistung erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen;
- die von Wölfel erwarteten Leistungen hinreichend und rechtzeitig umfassend zu beschreiben;
- Wölfel unverzüglich und unter konkreter Darstellung des Sachverhaltes über Abweichungen, Änderungen und Probleme zu benachrichtigen;
- soweit die Leistung beim Kunden zu erbringen ist, Wölfel Zugang zu gewähren und ein angemessenes Arbeitsumfeld sowie, falls erforderlich, eigenes fachkundiges Personal zur Einweisung in lokale oder firmeneigene Strukturen zur Verfügung zu stellen;
- sofern erforderlich das seinerseits benötigte Material zu stellen und technische Bedarfsgegenstände sowie Zugang zu hinreichender Energieversorgung zu stellen;
- die anerkannten Sicherheitsgrundsätze einzuhalten und soweit erforderlich für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, die seinerseits zu beachten sind, und das Vorliegen behördlicher Genehmigungen zu sorgen.

- 3.3 Kommt der Kunde einer Pflicht unter 3.2 nicht nach, so mahnt Wölfel die Erfüllung der Mitwirkungspflicht unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich beim Kunden an. Erfüllt der Kunde hierauf seine Pflicht weiter nicht, so ist Wölfel berechtigt, die eigenen Leistungen einzustellen, ohne dass hierdurch die vereinbarte Vergütung betroffen wird.

§ 4 Haftung

- 4.1 Wölfel haftet unabhängig vom Rechtsgrund für Schäden, die durch eine von ihr zu vertretene Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise (Kardinalspflicht) verursacht wurden. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen die Parteien bei Vertragsschluss aufgrund der ihnen zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen mussten. Die Haftung von Wölfel ist im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf die Deckungssumme der Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung Gewerbe, Industrie und Bau, mithin 5.000.000,00 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden beschränkt.
- 4.2 Die Schadensersatzansprüche verjähren binnen zwei Jahren, sofern Wölfel nach diesen AGB oder den gesetzlichen Regelungen nicht unbeschränkt haftet.
- 4.3 Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet Wölfel nur dann, wenn der Verlust durch Wölfel nach Maßgabe von 4.1 zu vertreten ist und angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden den Verlust nicht verhindert haben. Sofern der Kunde solche angemessenen Datensicherungsmaßnahmen nicht getroffen hat, ist die Haftung von Wölfel für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung ausgeschlossen.
- 4.4 Die in den vorstehenden Ziffern genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für eventuelle Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes. In diesen Fällen haftet Wölfel nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 4.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von Wölfel.

C. Besondere Bestimmungen für Verträge über Produkte mit Wölfel

§ 1 Gefährübergang

- 1.1 Sofern das Produkt an den Kunden versendet wird, geht die Gefahr von Wölfel auf den Kunden ab Versandbereitschaft Auslieferungslager über.
- 1.2 Wenn der Kunde keine verbindlichen Anweisungen bezüglich des Versandes ab Gefährübergang erteilt hat, sorgt Wölfel für den weiteren Versand zum vereinbarten Lieferort auf Kosten des Kunden. In diesem Fall übernimmt Wölfel keine Haftung und sorgt von sich aus nicht für eine Transportversicherung.
- 1.3 Beanstandungen während des Transports ab Gefährübergang muss der Kunde selbst gegenüber Spediteuren oder anderen Transportpersonen geltend machen.

§ 2 Gewährleistung

- 2.1 Soweit das Produkt in der Entwicklung von Software besteht, wird darauf hingewiesen, dass Computerprogramme und Software nicht so entwickelt werden können, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Wölfel gewährleistet, dass die Software entsprechend der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Beschreibung funktionsfähig ist.
- 2.2 Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377 ff. HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist Wölfel hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung von Wölfel für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- 2.3 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für Mängel,
 - die durch Probleme oder Fehler, auch durch unsachgemäße Bedienung, beim Kunden entstanden sind;
 - die nicht durch Wölfel zu vertreten sind;
 - die auf Veränderungen des Produkts oder dessen Teilen von fremder Seite oder durch den Einbau von Teilen fremder Herkunft ohne vorherige Einwilligung von Wölfel beruhen, und der Schaden in ursächlichem Zusammenhang mit einer solchen Veränderung steht.
 - die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Hierzu zählen z.B. die Lagerung in ungeeigneten Räumen durch den Kunden, Funktionsstörungen der Produkte von Wölfel durch andere Geräte oder Anlagen des Kunden, die mit Produkten von Wölfel verbunden sind, sowie Funktionsstörungen durch Anpassung an Software des Kunden, die zum Zeitpunkt der Überlassung der Produkte von Wölfel nicht gängig oder nicht vorhanden war.
- 2.4 Liefert Wölfel ein mit einem Mangel behaftetes Produkt und zeigt der Kunde im Rahmen seiner Rügeobliegenheiten gemäß vorstehendem § 2.2 den Mangel ordnungsgemäß an, so steht Wölfel das Wahlrecht über die Art der Nacherfüllung zu. Ist die gewählte Nacherfüllung dem Kunden nicht zuzumuten, so kann er diese ablehnen.
- 2.5 Wölfel kann dem Kunden im Rahmen der Nacherfüllung Fehlerumgebungsmöglichkeiten aufzeigen. Soweit diese dem Kunden zumutbar sind und seine Nutzung des Produktes nicht

beeinträchtigen, kann die aufgezeigte Fehlerumgebung eine hinreichende Art der Nacherfüllung darstellen.

- 2.6 Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, trägt Wölfel, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, kann Wölfel die hieraus entstandenen Kosten vom Kunden ersetzt verlangen.
- 2.7 Für Fremdprodukte haftet Wölfel ausschließlich im Rahmen der Mängelhaftung des Lieferanten der Fremdprodukte, wenn nicht Wölfel nach diesen AGB oder den gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt haftet. Wölfel kann die Haftungsansprüche gegen den Lieferanten der Fremdprodukte an den Kunden mit befreiender Wirkung abtreten.

§ 3 Programmsicherung

- 3.1 Wölfel-Softwareprodukte und Produkte, die Software enthalten, sind in der Regel durch technische Maßnahmen im Sinne des § 95a UrhG, insbesondere Dongle-Vorrichtungen gegen unbefugte Benutzung gesichert.
- 3.2 Die rechtswidrige Umgehung der technischen Schutzmaßnahme (z. B. auch Verlust oder Diebstahl eines Dongles) führt zum Fortfall der an dem Produkt eingeräumten Nutzungsrechte und zu einer Verpflichtung des Kunden, pauschalen Schadensersatz in Höhe von 50 % des ursprünglichen Produktpreises an Wölfel zu zahlen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass Wölfel kein oder nur ein geringerer Schaden als vorgenannte Pauschale entstanden ist.
- 3.3 Der Kunde kann den Fortfall der eingeräumten Nutzungsrechte vermeiden, indem er bei Wölfel eine Ersatzlieferung des Produkts oder der technischen Schutzvorrichtung gegen Zahlung von 80 % des ursprünglichen Produktpreises gemäß der aktuell gültigen Preisliste anfordert.
- 3.4 Die Vorschriften der §§ 69d und 69e UrhG bleiben unberührt.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Sofern das Produkt verkauft und keine anderweitige Vereinbarung individualvertraglich mit dem Kunden getroffen wird, behält sich Wölfel das Eigentum an dem Produkt bis zum Eingang der vertraglich vereinbarten Zahlung durch den Kunden vor. Bei einer dauerhaften Geschäftsbeziehung mit dem Kunden bleiben Produkte bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Kunden aus der gesamten Geschäftsverbindung im Eigentum von Wölfel. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Wölfel berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Soweit gesetzlich zulässig, liegt in der Rücknahme der Kaufsache kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, Wölfel hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Wölfel ist nach Rücknahme des Produkts zu dessen Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- 4.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat Wölfel unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die Wölfel gehörenden Produkte erfolgen.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, die Produkte auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

§ 5 Haftung

- 5.1 Wölfel haftet unabhängig vom Rechtsgrund für Schäden, die durch eine von ihr zu vertretene Verletzung einer wesentlichen

Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise (Kardinalspflicht) verursacht wurden. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen die Parteien bei Vertragsschluss aufgrund der ihnen zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen mussten. Die Haftung von Wölfel ist im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf die Deckungssumme der Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung Gewerbe, Industrie und Bau, mithin 5.000.000,00 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden beschränkt.

- 5.2 Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet Wölfel nur dann, wenn der Verlust durch Wölfel nach Maßgabe von § 5.1 zu vertreten ist und angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden den Verlust nicht verhindert haben. Sofern der Kunde solche angemessenen Datensicherungsmaßnahmen nicht getroffen hat, ist die Haftung von Wölfel für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung ausgeschlossen.
- 5.3 Die in den vorstehenden Ziffern genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Fälle, in denen Wölfel einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Produkts übernommen hat, sowie für eventuelle Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.
- 5.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von Wölfel.

§ 6 Verjährung

- 6.1 Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt grundsätzlich ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- 6.2 Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel des Produkts beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt. Ansonsten gelten für Schadensersatzansprüche des Kunden gemäß vorstehendem § 5 ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 6.3 Vorstehende Verjährungsfristen gelten nicht, sofern Wölfel nach diesen AGB oder nach den gesetzlichen Vorschriften unbeschränkt haftet.